

Referat Migration

LIEBE PARITÄTERINNEN UND PARITÄTER,

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Newsletter erhalten Sie Informationen des Referats "Migration" des PARITÄTISCHEN Landesverbandes Baden-Württemberg. Zum direkten Aufrufen des Beitrages ist eine Anmeldung im internen Systems der Homepage notwendig.

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung bezüglich des Informationstransfers und nehmen Ihre Vorschläge, Anmerkungen oder auch Kritik jederzeit gerne entgegen.

Herzliche Grüße

Svenja Hasenberg

Publikationen & Arbeitshilfen

Arbeitshilfe zum Thema Flucht und Migration: Soziale Rechte für Flüchtlinge, 3. aktualisierte Auflage 2020 erschienen



Die rechtliche Ausgestaltung der sozialen Rechte geflüchteter Menschen ist in Deutschland seit Langem komplex. Im Jahr 2019 haben zahlreiche Gesetzesänderungen durch das sog. „Migrationspaket“ jedoch dazu geführt, dass sich die Rechtslage sowohl für geflüchtete Menschen als auch für ihre Berater*innen noch weiter verkompliziert hat.

Während im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes gravierende Verschärfungen zu verzeichnen sind, die bis hin zu einem nahezu völligen Leistungsausschluss für aus anderen EU-Mitgliedstaaten weitergewanderte anerkannte Geflüchtete reichen, sind im Bereich der Arbeitsmarktförderinstrumente zahlreiche Verbesserungen eingetreten. Aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes überwiegen aber die negativen Folgen des Migrationspakets bei Weitem die Verbesserungen. Darüber hinaus sind zahlreiche der eingeführten Sanktionen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes verfassungswidrig: Wie das Bundesverfassungsgericht schon 2012 ausgeführt hat, ist das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum auch aus migrationspolitischen Erwägungen nicht relativierbar.

Mit der vorliegenden Aktualisierung unserer Arbeitshilfe möchten wir einen kompakten Überblick über die zentralen Regelungen geben. Ganz bewusst ist die Arbeitshilfe dabei praxisorientiert angelegt, mit zahlreichen Tipps für die Beratungspraxis. Die Arbeitshilfe gibt die Gesetzeslage am 1.

Januar 2020 wieder.

Die Broschüre kann hier herunter geladen werden oder einzelne gedruckte Exemplare beim PARITÄTISCHEN BADEN-WÜRTTEMBERG bestellt werden.

[»weiter zum Beitrag](#)

Broschüre des Deutschen Rotes Kreuzes und des Informationsverbundes Asyl & Migration zu den materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährleistung von Flüchtlings- und anderweitigem Schutz

Die Broschüre führt in die materiellrechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Flüchtlings- oder anderweitigem Schutz ein. Sie ergänzt damit weitere Einführungen, deren Schwerpunkt auf dem Asylverfahren liegt. Behandelt werden die folgenden Themen:

Internationale und nationale Formen des Schutzes,

Rechtsfolgen einer positiven Entscheidung,

Familienasyl und Familiennachzug.

[»weiter zum Beitrag](#)

Fachinformationen des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen - Februar 2020

Angefügt finden sich die aktuellen Fachinformationen des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen - Februar 2020 - zu folgenden Themen:

Familienzusammenführung zu subsidiär Schutzberechtigten: Aktuelle Rechtsprechung und Auswirkungen auf die Beratungspraxis

Praxis der Verwaltungsbehörden: Verwirkung von Rechten und besondere Bindung an ein Drittland i.S.v. § 29 Abs. 2 S. 2 Nr. 2 AufenthG

[»weiter zum Beitrag](#)

Allgemeine & fachliche Informationen

Informationen zum Masernschutz



Zum 1. März 2020 tritt das Masernschutzgesetz in Kraft. Der Paritätische hat aus diesem Grund eine Schwerpunkteseite auf seiner Homepage veröffentlicht, die sich an Paritätische Einrichtungen richtet und einen Überblick zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes geben sowie konkrete Fragestellungen zur Umsetzung klären helfen soll.

Dabei ist zu beachten, dass viele Fragen noch nicht

abschließend zu beantworten sind. Die Angaben werden je nach Informationsstand laufend aktualisiert. Viele Informationen beziehen sich auf Aussagen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und sind entsprechend gekennzeichnet (Zitate werden kursiv mit der Quellenangabe FAQ BMG angezeigt).

[»weiter zum Beitrag](#)

Projekte & Förderprogramme

Talent im Land



Das Stipendienprogramm Talent im Land unterstützt begabte Schülerinnen und Schüler aus Baden-Württemberg, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft Hürden zu überwinden haben, auf ihrem Weg zum Abitur oder zur Fachhochschulreife. Finanzielle Förderung, ein begleitendes Seminarprogramm und individuelle Beratung helfen den Jugendlichen dabei, die eigenen Begabungen zu entfalten und ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Eine Bewerbung ist noch bis 15.03.2020 möglich.

[»weiter zum Beitrag](#)

AMIF Aufforderung 2019-2021

Informationen zur aktuellen AMIF Ausschreibung:

Nun hat das BAMF die neue AMIF Ausschreibung veröffentlicht. In administrativer/finanzieller Hinsicht gibt es teilweise wichtige Veränderungen gegenüber der bisherigen Praxis (etwa bei der Berechnung der Personalkosten, Berechnung der indirekten Kosten), so dass Organisationen, die von den bisherigen Modalitäten abgeschreckt wurden, durchaus prüfen sollten, ob ggf. eine Antragstellung in Frage kommt. Die bereits im Vorfeld kritisierten Drohgebärden gegen Organisationen, die den Zielen des AMIF zuwider handeln, finden sich allerdings auch in der Ausschreibung. Und die Möglichkeiten, Verfahrensberatung zu fördern, sind auf die Rechtsberatung eingeschränkt.

Fristen: Der Antrag muss spätestens am 20. März bei der zuständigen Stelle beim BAMF vorliegen

Projektlaufzeit: Projektmaßnahmen sind förderfähig, wenn sie frühestens am 1.1. 2020 begonnen haben und spätestens am 30.06.2022 enden. (keine Regel ohne Ausnahme: über Projekte, die frühestens am 1.1.2019 begonnen haben, wird im Einzelfall entschieden)

Kooperationspartnerschaftsprojekte sind ausdrücklich gewünscht.

Finanzrahmen:

Für die Aufforderung stehen insgesamt 97, 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Finanzierung der Projekte:

Der AMIF Anteil an den Gesamtausgaben darf nicht mehr als 75 % betragen. Die Mindestfördersumme pro Förderjahr beträgt 100.000 Euro. Bei einer Mindestfördersumme in Höhe von 100.000 Euro müssen die Gesamtprojektkosten also 133.333,34 Euro betragen.

Zielgruppen

Ausschließlich Drittstaatsangehörige, es sei denn, es ist ausdrücklich eine Ausnahme in der Aufforderung vorgesehen. Alle weiteren Details können dem folgenden Link entnommen werden.

[» weiter zum Beitrag](#)

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN IN UNSEREN NEWSLETTERVERTEILER AUFGENOMMEN WERDEN?



Schreiben Sie uns einfach eine Nachricht an [info@paritaet-bw.de!](mailto:info@paritaet-bw.de)

IMPRESSUM

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Hauptstr. 28
70563 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 711 2155 - 0

Telefax: +49 (0) 711 2155 - 215

E-mail: info@paritaet-bw.de

Vorstand: Ulf Hartmann (Vorstandsvorsitzender)

Registernummer / Vereinsregister Stuttgart VR 201

Steuernummer: 99015 / 01556

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Absatz 3 MDStV: Ulf Hartmann

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.